



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**SG 14**

**Tagesordnungspunkt: 1**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

**Baumaßnahmen an Kreisstraßen**

Ansprechpartner/in:  
Verena Woisetschläger

**Anlage(n):**

Zi.Nr.: 409

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt  
am 17.05.2010**

Tel. 08122/58-08122 /  
58-1150  
verena.woisetschlaeger  
@lra-ed.de

Erding, 17.05.2010  
Az.:  
SG 14 / woi

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Für die vorgeschlagenen Straßen- und Radwegebaumaßnahmen fallen voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 2.744.600,- € an.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau, sind im Jahr 2011 die Straßen- und Radwegbaumaßnahmen mit den laufenden Nummern \_\_\_\_\_ der beiliegenden Liste, mit einer geschätzten Brutto-Bausumme in Höhe von \_\_\_\_\_ €, durchzuführen.
2. Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2011 abzuwickeln.
3. Das Staatliche Bauamt Freising wird beauftragt, die Maßnahmen aus dem Planungsprogramm auszuarbeiten.



**Maßnahmen an Kreisstraßen, die 2011 durchgeführt werden sollen:**

**ED 02, Sanierung der Brücke über die Strogen in Wartenberg  
(ED 2\_100\_5,362)**

**LANDKREIS  
ERDING**

Das Bauwerk, das 1969 hergestellt wurde, wurde letztmals 1983 saniert. Die letzte Bauwerksprüfung hat folgende Schäden aufgezeigt:

- Schrägrisse am Widerlager.
- Aussinterungen am Widerlager die auf einen Mangel im Bereich der Fahrbahnübergänge zurückzuführen sind.
- Der Fahrbahnbelag ist erneuerungsbedürftig, was eine Erneuerung der Überbauabdichtung nach sich zieht.
- Der Kappenbeton ist schadhaft, wodurch es zu erheblichen Ausbrüchen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Fußgängerverkehrssicherheit gekommen ist. 2009 wurden die größten Stellen provisorisch instand gesetzt, um die Sicherheit für die Fußgänger bis zur Sanierung wieder herzustellen.

Darüber hinaus weist das Bauwerk konstruktive Mängel auf:

- Das bestehende Füllstabgeländer ist mit einer Höhe von lediglich 85 cm nicht geeignet, die Absturzsicherheit für Fußgänger zu gewährleisten.
- Dem Geländer fehlt ein innen liegendes Drahtseil, wie es nach dem neuesten Stand der Technik, im Hinblick auf die Anprallsicherheit, erforderlich wäre.

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wäre es daher notwendig, die Betonschäden zu beseitigen, den Fahrbahnbelag, die Übergangskonstruktionen, die Überbauabdichtung, sowie die Kappen zu erneuern und das Geländer auszutauschen.

Die Maßnahme ist nicht förderfähig.

Sanierungskosten:	200.000 €
Verwaltungskosten 5%:	10.000 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>210.000 €</b>

**ED 02, Geh- und Radweg Gewerbegebiet Thenn (Wartenberg) – Lückenschluss  
(ED 2\_100\_2,311 bis ED 2\_100\_3,115)**

Der geplante Geh- und Radweg stellt einen Lückenschluss dar. Der vorhandene, von Wartenberg kommende Geh- und Radweg endet derzeit am Abzweig der Gemeindestraße nach Thenn. In Richtung Berglern gibt es vor dem Abzweig der Straße in das Gewerbegebiet Thenn ebenfalls ein Stück Radweg von 50 m Länge. Der fehlende, hier zum Bau vorgesehene Bereich hat eine Länge von 804 m. Dafür wurde in den Jahren 1998, 1999 und 2005 von der Gemeinde Wartenberg der notwendige Grunderwerb getätigt. Der Weg soll parallel der ED 2 mit einem Abstand von 1,75 m zum Fahrbahnrand zur ED 2 gebaut werden.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	147.000 €
Geschätzte Grunderwerbskosten:	3.000 €
Verwaltungskosten 7%:	10.300 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>160.300 €</b>

Die aufgeführten Grunderwerbskosten fallen für die Ausgleichsflächen an.



Die Maßnahme ist für den Landkreis zuschussfähig, da es sich um den Neubau eines Geh- und Radweges an einer stark belasteten Kreisstraße handelt. Die Priorität für die Förderung ist als hoch einzustufen.

**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

**ED 02, Deckenbau Landkreisgrenze – St 2330 mit Ausbau OD Froschbach und OD Burgharting**  
(von ED 2\_160\_0,064 bis ED 2\_180\_1,615)

Die Fahrbahn weist durchgehend eine Breite von ca. 5,50 m auf. Außerhalb der Ortschaften verläuft beidseitig ein Bankett mit ca. 1 m Breite. Innerorts ist die Fahrbahn mit Hochborden zum Gehweg hin abgegrenzt. Bezüglich des Fahrbahnzustands lässt sich die Strecke entsprechend den Abschnitten 160 und 180 in 2 Bereiche aufteilen: Während der Abschnitt 160 nur ein geringes Schadensbild mit oberflächennahen Schäden aufweist, ist der Abschnitt 180 deutlich durch Unebenheiten, Spurrinnen, Längsrisse im Fahrbahnbelag und entwässerungsschwache Bereiche geprägt.

Der vorhandene Befestigungsaufbau entspricht Bauklasse VI bzw. V. Nach der vorhandenen Schwerverkehrsbelastung ist Bauklasse IV erforderlich. Die Betonborde in den Ortsdurchfahrten Froschbach und Burgharting sind auf ganzer Länge in sehr schlechtem Zustand und müssten komplett erneuert werden.

Die Kamerabefahrung der Regenwasserkanäle hat in beiden Ortsdurchfahrten ergeben, dass eine Erneuerung erforderlich ist. Dies betrifft ebenso die Straßenentwässerungseinrichtung, die im Bestand mit gemeindlicher Entwässerung in einem Kanal zum Vorfluter geführt wird.

Der insgesamt ca. 3 km lange Streckenabschnitt sollte abschnittsweise bedarfsge-  
reicht erneuert werden:

- Deckensanierung von der St 2330 bis zur ED 31,
- Vollausbau in den Ortsdurchfahrten Froschbach und Burgharting und
- Deckensanierung mit Oberbauverstärkung in den Abschnitten zwischen den Ortsdurchfahrten und nach Burgharting bis Bauende.

Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahme ist die Sicherstellung des Grunderwerbs durch die Gemeinde.

Die Maßnahme ist, bis auf den ersten Abschnitt mit reiner Deckensanierung, für den Landkreis förderfähig.

Geschätzte Baukosten (ohne Ausstattung):	590.000 €
Ausstattung:	5.000 €
<u>Verwaltungskosten:</u>	<u>41.650 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>637.000 €</b>



#### **ED 04, Ausbau der Ortsdurchfahrt Wörth** (ED 4\_100\_0,985 bis ED 4\_100\_1,735)

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die vorhandene Fahrbahn in der Ortsdurchfahrt von Wörth ist wegen des schlechten Zustandes (Unebenheiten, Spurrinnen und der schadhafte Stellen) seit Jahren erneuerungsbedürftig. Der vorhandene Aufbau der Fahrbahn entspricht mit z. T. 9,5 cm bituminösem Aufbau nicht mehr den derzeitigen Verkehrsanforderungen. Es wäre die Bauklasse IV mit insgesamt 18 cm starken Asphaltsschichten erforderlich.

Aus wirtschaftlichen Gründen kann auf eine Erneuerung der Frostschutzschicht verzichtet werden. Der vorhandene bituminöse Aufbau sollte jedoch entsprechend verstärkt werden. Hierzu wären die oberen Asphaltsschichten abzufräsen und eine neue Trag- und Deckschicht im Tiefenbau aufzutragen. Um den Wasserabfluss zu verbessern, sollten dabei die vorhandenen Querneigungen der Fahrbahn nach den Regeln der Technik angepasst werden. Das vorhandene Entwässerungssystem sollte möglichst beibehalten und entsprechend den aktuellen Erfordernissen optimiert werden.

Der Bauanfang liegt westlich der Brücke über den „Fehlbach“ genannten Seitenarm der Schwillach, an der Station 0,985, im Abschnitt 100. Das Bauende befindet sich am Ortsende Richtung Hörlkofen, vor der Verkehrsinsel (ED 4\_100\_1,735). Daraus ergibt sich eine Baulänge von 750 m.

Die Gemeinde Wörth beabsichtigt, gleichzeitig mit dem Ausbau der ED 4, Gehwege neu anzulegen, vorhandene zu sanieren bzw. zu verbreitern, sowie gemeindliche Nebenflächen zu errichten.

Die Maßnahme ist für den Landkreis grundsätzlich zuschussfähig, da es sich um eine Oberbauverstärkung handelt. Die Priorität für die Förderung ist jedoch gering.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	300.000 €
Geschätzte Grunderwerbskosten:	0 €
Verwaltungskosten 7%:	21.000 €
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>321.000 €</b>

#### **ED 11, Ausbau mit Querschnittsverbreiterung von der Landkreisgrenze bis Finsing** (ED 11\_100\_2,223 bis ED 11\_100\_2,938)

Bei dem durch die FTO - Baumaßnahme im Kreuzungsbereich notwendigen Um- und Ausbau der ED 11 wird die Fahrbahn der Kreisstraße nach den Anforderungen des prognostizierten Verkehrsaufkommens von 6,00 m auf 6,50 m verbreitert (RQ 9,5) und auf die Bauklasse III ausgelegt. Die Fahrbahnerneuerung sollte in gleicher Weise auch für den Abschnitt bis zum Ortsende von Finsing erfolgen.

Der vorhandene Befestigungsaufbau der Fahrbahn entspricht mit 12,5 bis 14,9 cm nicht mehr den derzeitigen Verkehrsanforderungen. Der Ausbau würde im Bereich von ED 11\_100\_2,223 bis 2,938 (715 m) erfolgen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die Verbreiterung soll auf der Nord-/Nordostseite durchgeführt werden, wobei in den engen Kurven Fahrbahnverbreiterungen entsprechend den Schleppkurven vorgesehen wären.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung des Befestigungsaufbaues kann aus wirtschaftlichen Gründen auf eine komplette Erneuerung der Frostschicht verzichtet werden.

Der Grunderwerb wird derzeit von der Gemeinde Finsing in Form der Einholung der Bauerlaubnisse durchgeführt.

Die Maßnahme ist für den Landkreis zuschussfähig, da es sich um eine Oberbauverstärkung mit Querschnittsverbreiterung handelt. Die Priorität für die Förderung ist als hoch einzustufen.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	320.000 €
Geschätzte Grunderwerbskosten:	7.000 €
<u>Verwaltungskosten 7%:</u>	<u>22.400 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>349.400 €</b>

### **ED 11, Neubau Geh- und Radweg von Landkreisgrenze bis Finsing (Lückenschluss)**

(ED 11\_100\_2,223 bis ED 11\_100\_3,075)

Zwischen der Ortschaft Finsing im Landkreis Erding und Markt Schwaben im Landkreis Ebersberg, sollte entlang der ED 11 ein Geh- und Radweg gebaut werden. Der im Landkreis Erding verlaufende Abschnitt könnte an der Nord- bzw. der Nordostseite an den, im Zuge des FTO-Baus vorgesehenen Geh- und Radweg anschließen.

Für den Bauanfang ist das Ortsende von Finsing bei Station 2,223 im Abschnitt 100 vorgesehen. Das Bauende liegt an der Station 3,075 an der Straße Auleiten. Das ergibt eine Baulänge von 858 m.

Im Zuge der Planung ist besonders die Entwässerungssituation zu beachten, da Felddrängen, anstehender bindiger Boden, ebenes Gelände und mangelnde Vorfluter gegeben sind.

Der Grunderwerb wird derzeit von der Gemeinde Finsing in Form der Einholung der Bauerlaubnisse durchgeführt.

Die Maßnahme ist für den Landkreis zuschussfähig, da es sich um einen Neubau eines Geh- und Radweges handelt. Die Priorität für die Förderung ist jedoch aufgrund der geringen Verkehrsbelastung der Kreisstraße als gering einzustufen.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	202.000 €
<u>Verwaltungskosten 7%:</u>	<u>14.200 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>216.200 €</b>

### **ED 13, Ausbau Hamperdorf bis Moos, 3. Bauabschnitt von Moosen/Vils bis Moos**

(Ausbau: ED 13\_120\_1,885 bis ED 13\_120\_3,160)



Der dritte Ausbauabschnitt beginnt vor der Einmündung Eichenstraße in Moosen/Vils und endet an der Bundesstraße B 388 in Moos. Die Bau-  
länge beträgt insgesamt 1,275 km.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die vorhandene bituminöse Befestigung der ED 13 besteht im Bereich der Ortsdurchfahrt Moosen aus zwei unterschiedlichen Deckschichten mit einer Stärke von insgesamt ca. 7 cm. Darunter liegt noch eine etwa 6 – 7 cm dicke Tragschicht. In Moos konnte sogar nur eine 4 cm Deckschicht auf einer 4 cm starken Tragschicht nachgewiesen werden. Dieser Aufbau entspricht Bauklasse V bis VI und damit nicht mehr den Anforderungen der heutigen Verkehrsbelastung.

Als wirtschaftliche Lösung wird eine Straßenerneuerung über die gesamte Länge vorgeschlagen.

Zugleich sollte die Vilsflutgrabenbrücke mit einer deutlichen Anhebung der Gradienten erneuert und die Vilsbrücke saniert werden. In diesem Zusammenhang sind Anpassungsarbeiten notwendig.

Die Maßnahme ist für den Landkreis zuschussfähig. Die Priorität für die Förderung ist jedoch als gering einzustufen, da es sich hierbei um eine reine Oberbauverstärkung handelt.

Geschätzte Baukosten (mit Ausstattung):	365.000 €
Geschätzte Grunderwerbskosten:	5.000 €
<u>Verwaltungskosten 7%:</u>	<u>25.600 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>395.600 €</b>

### **ED 13, Ersatzneubau der Vilsflutbrücke nördlich Moosen**

(ED 13\_140\_0,100)

Das derzeitige Bestandsbauwerk (Baujahr 1959) weist massive Mängel auf. Bedingt durch eine fehlende Überbauabdichtung ist es im Laufe der Jahre zu umfangreichen Aussinterungen und Betonabplatzungen gekommen. Der Überbau des Bestandsbauwerks wird im Hochwasserfall ca. 10 cm eingestaut.

Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme steht auch die Maßnahme ED 13 Ausbau Hamperdorf – Moos 3. BA, in deren Zuge die ED 13 nördlich Moosen verbreitert und grundhaft erneuert werden soll.

Durch diese Verbreiterung muss auch der Straßenquerschnitt auf dem Bauwerk angepasst werden. In Anbetracht der vorbeschriebenen Randbedingungen scheidet eine Sanierung des Bauwerks aus, so dass ein Ersatzneubau unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen verfolgt werden sollte. Hierbei würde auch den Belangen der Wasserwirtschaft Rechnung getragen, die im Falle eines Neubaus eine Hochwasserfreilegung des Überbaus fordert.



Bedingt durch die, mit den Veränderungen verbundenen, Bestandsmeh-  
rungen, ist die Maßnahme des Brückenersatzneubaus grundsätzlich  
zuwendungsfähig. Eine Förderzusage kann jedoch erst nach der Ein-  
stufung der Priorität durch die Regierung von Oberbayern, im Dezem-  
ber 2010, erwartet werden.

Kosten d. Aufschlussbohrungen:	10.000 €
Abrisskosten:	24.000 €
Kosten des Neubaus:	220.000 €
Gesamtbaukosten (mit Ausstattung):	254.000 €
<u>Verwaltungskosten 7%:</u>	<u>17.800 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>271.800 €</b>

**ED 13 , Sanierung der Brücke über die Vils bei Moosen**  
(ED 13\_140\_0,000)

Das Bauwerk wurde 1983 errichtet. Die letzte Bauwerksprüfung, die 2008 durchge-  
führt wurde, hat eine Reihe von kleineren bis mittleren Schäden am Bauwerk, insbe-  
sondere im Bereich der Brückenkappen, der Entwässerungseinrichtungen und der  
Fahrbahnübergänge, aufgezeigt, die im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit des Bau-  
werks mittelfristig saniert werden müssen. Aus Gründen der Minimierung der Eingrif-  
fe in den Verkehr und der Arbeitseffizienz wäre es sinnvoll, diese Sanierungsarbeiten  
zeitgleich mit dem Neubau der Vilsflutbrücke durchzuführen.

Die Maßnahme ist nicht förderfähig.

Sanierungskosten:	65.000 €
<u>Verwaltungskosten 5%:</u>	<u>3.300 €</u>
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>68.300 €</b>